

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/7206 –**

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015

A. Problem

Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, im Rahmen seiner Afrika-Politik Terrorismus, Kriminalität und Verarmung, die mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben können, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang kommt der Stabilisierung Malis besondere Bedeutung zu. Ihr Erfolg hat Auswirkungen auf die Lage in der gesamten Sahel-Region, in Libyen und bei den regionalen Nachbarn und trägt zudem dazu bei, eine wichtige Transitregion von Flüchtlingen auf dem afrikanischen Kontinent zu stabilisieren.

Die politische Begleitung des Friedensprozesses, der Einsatz von Mitteln der Krisenprävention, die Stabilisierung und Ertüchtigung, das Ausbildungsprogramm für die malischen Streitkräfte, die Ausbildung von Polizei und Sicherheitskräften im Rahmen der VN- und EU-Missionen, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind Elemente des umfassenden Ansatzes des deutschen Engagements in Mali.

Zu diesem Engagement zählt auch die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte bis zu einer Obergrenze von 150 Soldatinnen und Soldaten an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015 bzw. deren Verlängerung; der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Anträgen der Bundesregierung jeweils zugestimmt.

Am 6. Januar 2016 hat die Bundesregierung beschlossen, den Einsatz erneut zu verlängern und zugleich auszuweiten und zu diesem Zweck die deutsche Beteiligung auf bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen.

Sie beabsichtigt, ab Februar 2016 zusätzlich Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte, eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie sowie einen erhöhten deutschen Personalansatz in den Stäben der Mission in Bamako und Gao zu stellen, um damit teilweise bisher von den Niederlanden gestellte Fähigkeiten zu ersetzen bzw. in ihrer Leistungsfähigkeit zu ergänzen und zu erweitern. Um die dafür erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sind bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich zum bisherigen Beitrag erforderlich.

Die erweiterte Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA soll andauern, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7206 anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7206** in seiner 149. Sitzung am 14. Januar 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, im Rahmen seiner Afrika-Politik Terrorismus, Kriminalität und Verarmung, die mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben können, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang kommt der Stabilisierung Malis besondere Bedeutung zu. Ihr Erfolg hat Auswirkungen auf die Lage in der gesamten Sahel-Region, in Libyen und bei den regionalen Nachbarn und trägt zudem dazu bei, eine wichtige Transitregion von Flüchtlingen auf dem afrikanischen Kontinent zu stabilisieren.

Die politische Begleitung des Friedensprozesses, der Einsatz von Mitteln der Krisenprävention, die Stabilisierung und Ertüchtigung, das Ausbildungsprogramm für die malischen Streitkräfte, die Ausbildung von Polizei und Sicherheitskräften im Rahmen der VN- und EU-Missionen, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind Elemente des umfassenden Ansatzes des deutschen Engagements in Mali.

Zu diesem Engagement zählt auch die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte bis zu einer Obergrenze von 150 Soldatinnen und Soldaten an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015 bzw. deren Verlängerung; der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Anträgen der Bundesregierung jeweils zugestimmt.

Am 6. Januar 2016 hat die Bundesregierung beschlossen, den Einsatz erneut zu verlängern und zugleich auszuweiten und zu diesem Zweck die deutsche Beteiligung auf bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen. Sie beabsichtigt, ab Februar 2016 zusätzlich Objektschutzkräfte und erforderliche Einsatz-, Logistik-, Sanitäts- sowie Führungsunterstützungskräfte, eine verstärkte gemischte Aufklärungskompanie sowie einen erhöhten deutschen Personalansatz in den Stäben der Mission in Bamako und Gao zu stellen, um damit teilweise bisher von den Niederlanden gestellte Fähigkeiten zu ersetzen bzw. in ihrer Leistungsfähigkeit zu ergänzen und zu erweitern. Um die dafür erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, sind bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich zum bisherigen Beitrag erforderlich.

Die erweiterte Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an MINUSMA soll andauern, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 83. Sitzung am 25. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 58. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 52. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 51. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 55. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7206 in seiner 61. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. Januar 2016

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

